

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 130. Ratssitzung vom 20. Juni 2012

2858. 2010/103

Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.02.2010: Nachweis von Deutschkenntnissen bei Vermietung städtischer Wohnungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Patrick Blöchlinger (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5576/2010): Infolge der massiven Zuwanderung passiert es immer öfter, dass Ausländerinnen und Ausländer unsere Sprache nicht erlernen und eigentliche Parallelgesellschaften bilden, die autark funktionieren. Dagegen nützen alle gut gemeinten Integrationsbemühungen nichts und das dafür ausgegebene Geld ebenfalls nicht.*

Da die Ausländerinnen und Ausländer oftmals die Anforderungen für den Bezug einer städtischen Wohnung erfüllen, kommt es gerade in solchen Gebäuden zu einer eigentlichen Ballung der bereits erwähnten Parallelgesellschaften. Die Schweizer Mieterschaft wird so bald zur Minderheit und zieht weg. Damit verschwindet eine wichtige Grundlage für das soziale Zürich.

Wir wollen die Zugewanderten nicht von günstigem Wohnraum fernhalten, aber sie sollen eine aktive Integrations- und Assimilationsleistung erbringen. Daher sollen nur Personen, die innert nützlicher Frist unsere Sprache erlernen, eine städtische Wohnung erhalten. Dadurch ist eine normale Kommunikation innerhalb der Siedlungen wieder möglich und die Solidarität wird gestärkt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Martin Vollenwyder:** Der Stadtrat lehnt das Postulat aus diversen Gründen ab. Unter anderem gilt in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit. Demnach müssten wir dann auch die Tessiner und die Westschweizer als Mieter unserer Wohnungen ablehnen. Der Vorstoss ist mit den schweizerischen Verfassungsgrundsätzen nicht vereinbar.*

***Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Da wir Stadtrat Martin Vollenwyder zustimmen, beantragen wir folgende Textänderung: «Kenntnisse einer schweizerischen Landessprache».*

***Patrick Blöchlinger (SD):** Ich bin mit der Textänderung einverstanden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig die Abgabe städtischer Wohnungen vom Nachweis guter ~~Deutschkenntnisse~~ Kenntnisse in einer schweizerischen Landessprache abhängig gemacht werden kann und die anderen Vermieter von Wohnungen auf Stadtgebiet, insbesondere die Wohngenossenschaften, dazu ermuntert werden können, ebenso vorzugehen.

2 / 2

Das geänderte Postulat wird mit 25 gegen 88 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat